

## Leitfaden für Angehörige bei einem Todesfall

Geschätzte Trauerleute

Bei einem Todesfall kommen auf Sie als Hinterbliebene ungewohnte Aufgaben und Behördengänge zu. Die Angehörigen stehen in diesem Moment unter Zeitdruck und sind mit Vielem gleichzeitig beschäftigt. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen die wichtigsten Vorgänge kurz aufzeigen und Ihnen bei der Suche nach Adressen und Telefonnummern helfen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kraft, aufmunternde Worte und Zuversicht sollen Sie während dieser schweren Zeit begleiten. Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich ungeniert melden.

Bestattungsamt Tübach

---

### 1. Was ist sofort zu veranlassen?

- Meldung an das **Pfarramt, zu dem die verstorbene Person gehört hat**, um Zeitpunkt und Art der Beerdigung, der Abdankung mit Sarg oder der Urnenbeisetzung zu vereinbaren.
- Meldung an das **Bestattungsamt Tübach** (Tel. 071 844 23 10 / Front Office, Gemeindehaus Tübach) zur Anmeldung des Todesfalles, mit Angabe des Beerdigungsdatums, bzw. der Urnenbeisetzung sowie für weitere Abklärungen und Angaben (Original ärztliche Todesbescheinigung vom Arzt / Spital und wenn vorhanden das Familienbüchlein mitbringen).

*Ausserhalb der Bürozeiten wenden Sie sich direkt an  
Keller Bestattungen, Rorschach (Tel. 071 841 50 50).*

---

### 2. Organisatorisches / Administratives

#### **Das Bestattungsamt organisiert:**

- Einsargung, Aufbahrung im Normalsarg durch das Bestattungsunternehmen Keller Bestattungen, Rorschach (spezielle Wünsche gehen z.L. der Angehörigen)
- Überführung in die Leichenhalle Tübach (auf Wunsch erhalten die Angehörigen einen Schlüssel durch das Bestattungsamt Tübach)
- Termin beim Krematorium für Kremation
- Öffnen und zudecken des Grabes durch die Totengräber
- Grabkreuz und Grabkreuzbeschriftung (bei Erdbestattungen und Urnenreihenräber)
- Beschriftung Urnenwandplatten oder Gemeinschaftsgrab
- Endläuten
- Amtliche Publikationen (Tübach Aktuell und St. Galler Tagblatt)
- Information an diverse Amtsstellen (AHV-Zweigstelle, Einwohneramt usw.)

### **Die Angehörigen erledigen:**

- Meldung des Todesfalls beim Pfarramt und Bestattungsamt
- Aufgabe der Todesanzeigen
- Meldung des Todes an Pensionskasse und Versicherungen
- Wenn eine Verfügung von Todes wegen (Testament, Ehe- und Erbvertrag) zu Hause aufbewahrt ist, muss diese unverzüglich dem Amtsnotariat in St. Gallen zur Eröffnung übergeben werden.
- wenn ein Familienbüchlein vorhanden ist: dem Bestattungsamt vorbeibringen

### **Kosten der Bestattung**

Die im normalen Rahmen anfallenden Bestattungskosten (Normalsarg, Einsargung, Totengräber usw.) werden von der Gemeinde übernommen. Spezielle Aufwendungen (anderer Sarg, spezielle Urne, Blumen, längere Transporte usw.) gehen zu Lasten der Angehörigen. Massgebend ist der Tarif des Gemeinderates. Sie erhalten nach dem Todesfall eine allfällige Bestattungskostenabrechnung.

---

## **3. Bestattungsort und Bestattungsarten**

Verstorbene aus der Gemeinde Tübach, die zu einer Kirchgemeinde gehören, werden in der Regel auf dem der jeweiligen Kirchgemeinde zugehörigen Friedhof bestattet. Der Friedhof bei der Kath. Kirche in Tübach steht jedoch allen Einwohnern offen. Auf dem Friedhof Tübach sind folgende Bestattungsarten möglich:

### **a) Erdbestattung**

Die verstorbene Person wird in der Leichenhalle in Tübach aufgebahrt und am Bestattungstag auf den Friedhof Tübach gebracht. Die Trauerfamilie besammelt sich bei der Leichenhalle zur liturgischen Einsegnung. Während dem Trauergottesdienst wird der Sarg in die Erde gelegt.

### **b) Urnenbestattung**

Die Kremation in St. Gallen kann vor oder nach der Abdankungsfeier stattfinden. Liturgische Einsegnung analog den Erdbestattungen. Es stehen verschiedene Bestattungs-Varianten offen: Urnenreihengrab, Urnenwand, Urnengemeinschaftsgrab und (sofern die minimale Grabesruhe eingehalten werden kann) Beisetzung in einem bestehenden Grab (je nach Grabstyp).

---

## **4. Grabunterhalt und Grabdenkmäler**

Die Grabbepflanzung und der Unterhalt des Grabes (inkl. Entsorgung von Kränzen und Schalen nach der Beisetzung) ist Sache der Angehörigen. Sie können mit der Gemeinde Tübach oder mit jedem beliebigen Gärtner einen Grabunterhaltsvertrag abschliessen. Die Bepflanzung der Urnenwand erfolgt durch die Gemeinde. Spezieller Grabschmuck kann bei der Urnenwand nicht angebracht werden. Dafür sind die Urnenreihengräber vorgesehen. Grabsteine dürfen frühestens 9 Monate nach der Beisetzung gestellt werden. Das Grabdenkmal muss vorgängig durch die Friedhofkommission genehmigt werden.

## 5. Wichtige Adressen und Telefonnummern

---

**Bestattungsamt Tübach** Kirchstrasse 18, 9327 Tübach  
Tel. 071 844 23 10, corinne.manetsch@tuebach.ch  
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 / nachmittags nach Voranmeldung

---

Erreichbarkeit ausserhalb **Keller Bestattungen GmbH**, Sonnenweg 6, 9400 Rorschach  
Öffnungszeiten Tel. 071 841 50 50, info@keller-bestattungen.ch  
Einsargung, Särge, Transporte usw.

---

**Kath. Pfarramt Tübach** Kirchstrasse 17, 9327 Tübach  
Tel. 071 841 25 36 / 079 519 68 51  
Pfarreibeauftragter, Armin Fässler

---

**Totengräber** Werkhof Tübach  
Kath. Kirche Tel. 079 798 54 57, Baumann Toni

---

**Publikation Traueranzeige** NZZ Media Solutions AG, Fürstenladnstrasse 122, 9001 St. Gallen  
z.B. St. Galler Tagblatt Tel. 071 272 77 77, inserate@tagblatt.ch  
online unter: [www.trauerportal-ostschweiz.ch](http://www.trauerportal-ostschweiz.ch)

---

**Zivilstandsamt** Hauptstrasse 29, 9400 Rorschach  
Tel. 071 844 21 47, zivilstandsamt@rorschach.ch

(Todesort Tübach, Berg SG, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, St. Margrethen, Steinach, Thal und Untereggen)

---

**Amtsnotariat St. Gallen** Davidstrasse 27, 9001 St. Gallen  
Tel. 058 229 37 24, info@afhn@sg.ch  
Testamente, Erbescheinigungen etc.  
[www.afhn.sg.ch/download](http://www.afhn.sg.ch/download)

---